

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/20189 –**

### **Arbeitnehmerrechte sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Fleischindustrie durchsetzen**

#### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion kritisiert die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie. Diese profitiere von billigen Arbeitskräften aus Ost- und Südosteuropa. Mit der Häufung von Corona-Infektionen bei Beschäftigten in diversen Schlachtbetrieben seien deren miserablen Arbeitsbedingungen erneut ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Extrem lange Arbeitszeiten, Akkordarbeit auf engstem Raum, fehlende Pausen sowie unhygienische Sammelunterkünfte zu überhöhten Mieten seien aber auch sonst unerträglich.

#### **B. Lösung**

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, für bessere Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie zu sorgen und darüber hinaus die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und des Arbeitsschutzes generell zu verbessern. Hierzu gehöre, das Schlachten und die Verarbeitung von Fleisch ab 1. Januar 2021 nur noch durch Beschäftigte des eigenen Betriebes zu erlauben und damit Werkverträge sowie Arbeitnehmerüberlassung in diesem Bereich zu verbieten. Darüber hinaus müsste die betriebliche Mitbestimmung gestärkt und Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie entsprechende Kontrollen verbessert werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20189 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/20189 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**Bernd Rützel**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Bernd Rützel

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/20189** ist in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** und der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** haben den Antrag auf Drucksache 19/20189 in ihren Sitzungen am 16. September 2020 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

### III. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion kritisiert anhaltende Missstände in der Fleischindustrie. Neben extrem langen Arbeitszeiten, Akkordarbeit auf engstem Raum, fehlenden Pausen sowie unhygienischen Sammelunterkünften zu überhöhten Mieten hätten die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten und das Projekt Faire Mobilität illegale Praktiken wie unzutreffende Angaben zur Arbeitszeit, unbezahlte Mehrarbeit und unberechtigte Abzüge vom Lohn festgestellt, welche durch oft undurchsichtige Werkvertragskonstruktionen mit Subunternehmen begünstigt würden. Die Betriebe der Fleischwirtschaft entledigten sich so ihrer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten. Es sei darüber hinaus sehr wahrscheinlich, dass es sich oft um illegale Arbeitnehmerüberlassung handele. Laut „Branchenmonitor Schlachten und Fleischverarbeitung“ der Hans-Böckler-Stiftung arbeiteten nach wie vor 50 bis 90 Prozent der Beschäftigten im Schlachtbereich als Werkvertragsbeschäftigte.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/20189 in seiner 88. Sitzung am 16. September 2020 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab und verwies auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Darüber werde in Kürze abgestimmt. Der Arbeitsschutz in den Betrieben müsse eingehalten werden – unabhängig vom Vertragsverhältnis der Arbeitnehmer. Das gelte selbstverständlich auch bei der Arbeitnehmerüberlassung und in Unternehmen der Fleischindustrie.

Die **Fraktion der SPD** forderte, die eklatanten Missstände in der Fleischindustrie zu beheben. Dazu zeige der ebenfalls vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung geeignete Wege auf. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. fordere im Wesentlichen, dass die Eckpunkte des Gesetzentwurfs 1:1 umgesetzt werden müssten. Da der Gesetzentwurf der Bundesregierung gerade im parlamentarischen Verfahren sei und auch weitere Aspekte berücksichtige, sei der Antrag der Linken abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** lehnte den Antrag ab. Grundsätzlich werde die Fraktion aber alle Maßnahmen unterstützen, die mit der Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Eindämmung potenzieller Pandemieherde einhergingen. Dazu gehöre auch die Erhöhung der Kontrolldichte.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag als ungeeignet zur Behebung der drängenden Probleme in der Fleischindustrie ab. Insbesondere das Verbot von Zeitarbeit führe zu weiteren Konzentrationsprozessen in der Fleischbranche und schwäche den Mittelstand. Die Forderung, Betriebsräten generell bei Vergabe und Ausgestaltung von Werkverträgen und Leiharbeit ein zwingendes Mitbestimmungsrecht zu erteilen, werde abgelehnt, da dies tief in die grundgesetzlich geschützte Vertragsfreiheit der Arbeitgeber eingreife. Unstrittig sei aber, dass die Missstände in der Fleischindustrie behoben werden müssten.

Die **Fraktion DIE LINKE** verlangte die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und Arbeitsschutz. Das gelte generell und - angesichts der Missstände gerade - für die Fleischindustrie. Dieser Forderung solle der Antrag Nachdruck verleihen. Die Fraktion begrüße es, wenn das Schlachten und die Verarbeitung von Fleisch ab 1. Januar 2021 nur noch durch Beschäftigte des eigenen Betriebes erlaubt würden und damit Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung in diesem Bereich verboten seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte dem Antrag zu. Die nachgewiesenen dokumentierten Verstöße gegen Arbeitsrecht und Arbeitsschutz in großen Betrieben der Fleischindustrie müssten abgestellt werden. Dem diene der vorliegende Antrag. Es wäre gut, wenn als Konsequenz Werkverträge im Kernbereich des Schlachtens künftig verboten würden. Wichtig sei auch, dass das Verbot der Leiharbeit bestehen bleibe.

Berlin, den 16. September 2020

**Bernd Rützel**  
Berichtersteller